



## **Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR**

### **Wiederherstellung der positiven Fortbestehensprognose; Wiederaufnahme der Sanierungsverhandlungen**

Nach der per Ad-hoc-Mitteilung vom 7. November 2016 bekannt gemachten Ablehnung des bis dahin verhandelten Sanierungskonzepts durch zwei der finanzierenden Banken wurden erfolversprechende Verhandlungen über die Abwendung einer Insolvenz der Marenave Schiffahrts AG (*Marenave* oder *Gesellschaft*) und der übrigen Gesellschaften der Marenave-Gruppe mit sämtlichen finanzierenden Banken geführt.

Nachdem bereits zu Beginn dieser Woche ein Teil der finanzierenden Banken mitgeteilt hatte, ein alternatives außerinsolvenzliches Sanierungskonzept zu unterstützen, gingen der Gesellschaft heute weitere Erklärungen zu, nach denen die betreffenden Banken ihre Tilgungsleistungen unter den Schiffshypothekendarlehen befristet nur insoweit ernsthaft einfordern, als die Einschiffsgesellschaften aufgrund ihrer jeweiligen Einnahmesituation und der von ihnen bis zum jeweiligen Fälligkeitstag angesammelten Liquidität zu Tilgungszahlungen tatsächlich in der Lage sind. Gleichzeitig soll auch eine Inanspruchnahme der Marenave seitens der betreffenden Banken aus für die Schiffsfinanzierungen begebenen Sicherheiten nicht erfolgen.

Auf dieser Grundlage geht der Vorstand der Gesellschaft nach sorgfältiger Prüfung davon aus, dass die positive Fortbestehensprognose sowohl der Gesellschaft als auch der Einschiffsgesellschaften wiederhergestellt ist und sämtliche Gruppengesellschaften zahlungsfähig sind.

Bis voraussichtlich zum 9. Dezember 2016 soll unter anderem ein Eckpunktepapier für eine Sanierungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und einem Teil der finanzierenden Banken abgeschlossen werden.

Der Vorstand